



UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 43: 1,8% (2,2 Mrd. EUR)





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Überblick..... | 3 |
| 2 | Rahmenbedingungen der Untergliederung..... | 6 |
| 2.1 | Novelle des Umweltförderungsgesetzes..... | 6 |
| 2.2 | Green Budgeting..... | 8 |
| 3 | Entwicklung des Bundesfinanzrahmens | 13 |
| 4 | Bundesvoranschläge 2025 und 2026 | 15 |
| 4.1 | Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail | 15 |
| 4.2 | Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene | 19 |
| 4.3 | Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt..... | 23 |
| 4.4 | Überleitung in den Ergebnishaushalt..... | 24 |
| 4.5 | Rücklagen..... | 24 |
| 5 | Wirkungsorientierung | 26 |
| 5.1 | Überblick..... | 26 |
| 5.2 | Details zu den Wirkungsinformationen | 27 |
| | Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung | 31 |
| | Abkürzungsverzeichnis..... | 41 |
| | Tabellen- und Grafikverzeichnis | 43 |



1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft Auszahlungen iHv 2.193 Mio. EUR bzw. 1.370 Mio. EUR vor. Die Einzahlungen werden für 2025 und 2026 mit jeweils 405 Mio. EUR veranschlagt.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

| UG 43 <i>in Mio. EUR</i> | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|---|-------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------|---------------|
| Auszahlungen | 4.884 | 2.193 | -2.691 | -55,1% | 1.370 | -823 | -37,5% |
| Energie | 1.090 | 52 | -1.038 | -95,2% | 0 | -52 | -100,0% |
| Klimabonus | 1.910 | 110 | -1.800 | -94,2% | 0 | -110 | -100,0% |
| Sanierungsoffensive (inkl. Raus aus Öl und Gas, Saubere Heizen für Alle) | 1.086 | 1.303 | +217 | +20,0% | 684 | -619 | -47,5% |
| Sonstige Umweltförderung im Inland | 242 | 297 | +55 | +22,6% | 229 | -68 | -23,0% |
| Klima- und Energiefonds (KLI.EN) | 223 | 72 | -151 | -67,6% | 77 | +4 | +5,9% |
| Kreislaufwirtschaft und Chemie | 187 | 231 | +45 | +24,1% | 256 | +25 | +10,6% |
| Sonstige Auszahlungen | 146 | 127 | -19 | -13,0% | 124 | -3 | -2,2% |
| Einzahlungen | 316 | 405 | +89 | +28,0% | 405 | 0 | 0,0% |
| EU-Emissionshandel | 313 | 400 | +87 | +27,8% | 400 | 0 | 0,0% |
| Sonstige Einzahlungen | 3 | 5 | +2 | +46,9% | 5 | 0 | 0,0% |
| BFG-Ermächtigung: Förderungen von thermisch- energetischen Sanierungen | | 280 | | | - | | |

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF, BMLUK.



Der **BVA-E 2025** sieht im Vergleich zum Erfolg 2024 einen **Auszahlungsrückgang** um 2.691 Mio. EUR bzw. 55,1 % auf 2.193 Mio. EUR vor. Dies ist vor allem auf die Umschichtung der Energieagenden in die UG 40-Wirtschaft ab April 2025 (-1.038 Mio. EUR) und auf die Abschaffung des Klimabonus ab 2025 (-1.800 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber verzeichnen die übrigen Auszahlungsbereiche insgesamt einen leichten Anstieg um 147 Mio. EUR. Höhere Auszahlungen sind vor allem für die Sanierungsoffensive (inkl. Raus aus Öl/Gas) und das Programm Saubere Heizen für Alle (+217 Mio. EUR) sowie für die reguläre Umweltförderung im Inland (+63 Mio. EUR) budgetiert, während die Auszahlungen für den Klima- und Energiefonds um 151 Mio. EUR sinken. Aufgrund der Unsicherheit über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf für die Sanierungsoffensive können zusätzliche Auszahlungen iHv 280 Mio. EUR über eine Ermächtigung genehmigt werden.



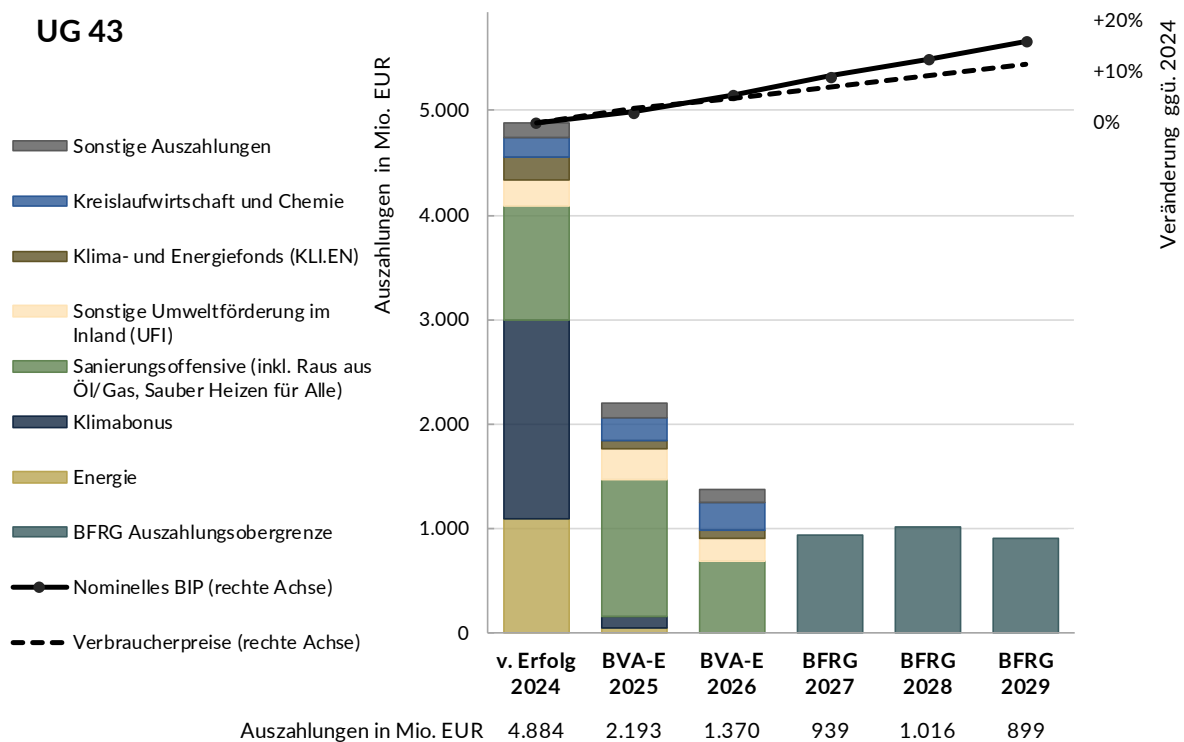
Im **BVA-E 2026** sinken die Auszahlungen um weitere 823 Mio. EUR auf 1.370 Mio. EUR. Dies resultiert vor allem aus einem deutlich geringeren Liquiditätsbedarf für die Sanierungsoffensive (-619 Mio. EUR) sowie aus dem Entfallen der Restzahlungen für den Klimabonus (-110 Mio. EUR). Zusätzlich sind die aus der Aufbau- und Resilienz-fazilität (RRF) finanzierten Zahlungen rückläufig (-31 Mio. EUR) und der Zweck-zuschuss an die Länder für den Heizungsumstieg entfällt (-50 Mio. EUR).

Der im BVA-E 2025 veranschlagte **Einzahlungsanstieg** um 89 Mio. EUR auf 405 Mio. EUR resultiert vor allem aus höher erwarteten Einzahlungen aus dem EU-Emissions-handel (+87 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 werden die Einzahlungen in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)



Abkürzung: UFI ... Umweltförderung im Inland.

Anmerkung: Die Gliederung der Auszahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.



Ausgehend von den im Jahr 2026 budgetierten **Auszahlungen** iHv 1.370 Mio. EUR, sieht das BFRG 2026-2029 für das Jahr 2027 einen Rückgang der Auszahlungsobergrenze auf 939 Mio. EUR vor. Bis 2029 sinkt die Auszahlungsobergrenze auf 899 Mio. EUR. Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 wird die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2027 um 2.864 Mio. EUR reduziert, was primär auf die BMG-Novelle 2025 (-687 Mio. EUR) und den Entfall des Klimabonus (-1.500 Mio. EUR) sowie auf Zahlungsverchiebungen und die Konsolidierung bei den Klima- und Umweltförderungen zurückzuführen ist.

Wirkungsorientierung

Das BMLUK hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft insgesamt fünf Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Zwei Wirkungsziele wurden aufgrund der Übertragung der Energieagenden an die UG 40-Wirtschaft abgeändert. Zum einen betrifft dies WZ 2, das bislang auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz fokussierte und nun allgemein auf eine Treibhausgasreduktion und ein insgesamt klimafreundliches, nachhaltiges, sicheres und wettbewerbsfähiges Wirtschaftssystem abstellt. Zum anderen entfällt beim Gleichstellungsziel (WZ 5) zur „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“ der vormalige Bezug zum Energiesektor.

Auch zwei vormals dem WZ 2 zugeordnete Kennzahlen werden in der UG 40-Wirtschaft weitergeführt. Eine der in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft verbliebenen Kennzahlen zum WZ 2 zur Reduktion der Treibhausgase im Nicht-Emissionshandelsbereich bildet die Zielerreichung der EU-Klimaziele ab. Bei einzelnen zur Erfolgsmessung herangezogenen Indikatoren handelt es sich um Outputindikatoren (Anzahl geprüfter Proben, Anzahl geförderter Projekte), die wenig Information über die tatsächlich erzielte Wirkung zulassen.



2 Rahmenbedingungen der Untergliederung

2.1 Novelle des Umweltförderungsgesetzes

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) werden umfassende Änderungen am Umweltförderungsgesetz (UFG) vorgenommen. Dabei erfolgt für einzelne Förderungen eine **Kürzung der Zusagerahmen**:

- ◆ Für die Unterstützung **einkommensschwacher Haushalte** bei thermisch-energetischen Sanierungen und beim Heizungsumstieg standen bislang 1.600 Mio. EUR im Zeitraum 2023 bis 2030 zur Verfügung. Dieser Rahmen wird um 600 Mio. EUR auf 1.000 Mio. EUR verringert. Abzüglich bereits zugesagter Förderungen iHv 74 Mio. EUR können daraus bis 2030 noch etwa 936 Mio. EUR vergeben werden, sofern ausreichende Budgetmittel verfügbar sind (siehe unten).
- ◆ Für die Ausweitung und Dekarbonisierung von **Fernwärme- und Fernkälte-systemen** standen im Zeitraum 2021 bis 2030 bislang insgesamt 617 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Rahmen wird um 350 Mio. EUR auf 267 Mio. EUR gekürzt. Nach Abzug bereits getätigter Förderzusagen verbleiben bis 2030 noch 220 Mio. EUR.

Bei anderen Förderschienen werden die Zusagerahmen **neu aufgeteilt oder fortgeschrieben**:

- ◆ Für Zwecke der **Kreislaufwirtschaft** betrug der bisherige Zusagerahmen für den Zeitraum 2024 bis 2027 in Summe 313 Mio. EUR. Mit der UFG-Novelle werden die für 2024 und 2025 vorgesehenen Beträge um insgesamt 58 Mio. EUR reduziert, gleichzeitig werden jedoch die Mittel für 2026 und 2027 um jeweils 30 Mio. erhöht, um den Reparaturbonus fortzuführen. In den Jahren 2028 bis 2030 erfolgt eine Fortsetzung des Kreislaufwirtschaftsprogramms (inkl. Reparaturbonus) iHv 81 Mio. EUR pro Jahr.
- ◆ Der für die Förderung **thermisch-energetischer Sanierungen** und des klimafreundlichen **Heizungsumstiegs** im Zeitraum 2023 bis 2027 vorgesehene Zusagerahmen iHv 3.650 Mio. EUR wurde bereits im Dezember 2024 zur Gänze ausgeschöpft. Die UFG-Novelle sieht für die Jahre 2026 bis 2030 neue Fördermittel iHv insgesamt 1.800 Mio. EUR (360 Mio. EUR pro Jahr) vor.



- ◆ Die bisher nur bis 2027 geregelten Fördervolumen für die reguläre Umweltförderung im Inland (150 Mio. EUR pro Jahr) und das Flächenrecycling (2 Mio. EUR pro Jahr) werden 2028 und 2029 in gleicher Höhe fortgeschrieben.
- ◆ Für den Biodiversitätsfonds ist ab 2025 ein eigenes Förderprogramm im UFG mit Budgetmitteln iHv 5 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

Bei weiteren Förderungen, die aufgrund der BMG-Novelle 2025 ab April 2025 in die Kompetenz der UG 40-Wirtschaft fallen, wird der Zusagerahmen grundsätzlich gleichbelassen, jedoch in **jährliche Zusagelimits** umgewandelt:

- ◆ Dies betrifft die Förderung zur Erreichung der **Energieeffizienzziele**, für die bislang ein Minimalbetrag iHv 1.520 Mio. EUR für die Jahre 2023 bis 2030 galt, der nun in einen Maximalbetrag iHv 190 Mio. EUR pro Jahr umgewandelt wird.
- ◆ Auch für die Förderung der **Transformation der Industrie** steht künftig kein Globalbetrag iHv 2.975 Mio. EUR für 2023 bis 2030 bereit, sondern ein jährliches Zusagevolumen, das 2025 bis 2030 je 400 Mio. EUR ausmacht.

Durch die Festlegung jährlicher Zusagelimits können die in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpften Rahmen zukünftig nicht mehr ausgenutzt werden. In der Budgetplanung dürfte von einer Unteraus schöpfung mehrerer Förderprogramme ausgegangen werden. Ergänzend zu den Zusagerahmen werden liquiditätsmäßige Beschränkungen gesetzlich verankert.

Laut Gesetzesentwurf zum BBG 2025 dürfen die sich aus den Zusagen für Energieeffizienz und die Transformation der Industrie ergebenden Auszahlungen die für diese Zwecke vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen im jeweiligen BFG vorgesehenen DB 40.06.01-Energie und Transformation für die Jahre 2025 bis 2029 nicht überschreiten. Dies gilt auch für Zusagen aus der thermisch-energetischen Sanierung einkommensschwacher Haushalte (DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland). Gemäß den Erläuterungen soll damit das sich aus den jährlichen Zusagerahmen der Instrumente ergebende Auszahlungsvolumen begrenzt werden.

Die Transparenz der für die einzelnen Programme möglichen Zusagen ist damit eingeschränkt. Für einzelne Förderprogramme geplante Auszahlungen werden in den BFG 2025 und 2026 häufig nicht gesondert veranschlagt und sind damit nicht eindeutig ersichtlich. Die in den Detailbudgets der BVA-E 2025 und 2026



veranschlagten Auszahlungen stellen keine Auszahlungsobergrenzen dar.¹ Ab 2027 liegen, abgesehen von den Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene, keine Informationen zur Auszahlungsentwicklung vor. Im Sinne einer besseren Planbarkeit für Fördernehmer:innen und einer transparenten Darstellung der budgetpolitischen Zielsetzungen sollten Zusagerahmen eindeutig und nachvollziehbar geregelt werden.

2.2 Green Budgeting

Green-Budgeting-Beilage

Im Zuge der geplanten Novelle des BHG 2013 im BBG 2025 wird die Green-Budgeting-Beilage als verbindlicher Bestandteil des BVA gesetzlich verankert. Ziel ist eine verstärkte Transparenz der klima- und transformationsbezogenen Positionen im Budgetzyklus. Dabei werden sowohl positive, als auch potenziell kontraproduktive Maßnahmen im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz dargestellt.

Der Anhang zur Green-Budgeting-Beilage enthält sämtliche nach der Green-Budgeting-Methode klassifizierten klima- bzw. umweltrelevanten Auszahlungen im Bundeshaushalt mit einer intendierten Produktivität² oder umweltspezifischen produktiven Nebeneffekten³ (Green-Budgeting-Score +2 und +1). Die nachfolgende Tabelle fasst diese nach Themenbereichen zusammen. Dunkelgrün markierte Positionen stellen Auszahlungen mit überwiegend intendierter Produktivität dar, während Score +1 Positionen hellgrün hinterlegt sind.

¹ Die tiefste Gliederungsebene des Bundesbudgets mit einer gesetzlichen Bindungswirkung (§ 27 Abs. 1 BHG 2013) ist jene der Globalbudgets. Die in einem Detailbudget veranschlagten Auszahlungen sind indikativ und stellen daher keine bundesfinanzgesetzliche Auszahlungsobergrenze dar.

² Maßnahmen, die bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen.

³ Maßnahmen, bei denen produktive Wirkung gegeben ist, die aber nicht im Fokus der Maßnahme steht.



Tabelle 2: Klima- und umweltrelevante Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026

| <i>in Mio. EUR</i> | UG | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|---|-------|----------------|---------------|-----------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------|---------------|
| Summe | | 10.567 | 10.682 | +115 | +1,1% | 10.555 | -127 | -1,2% |
| Forschung | | 381 | 416 | +35 | +9,2% | 399 | -17 | -4,2% |
| Grundlagenforschung gemäß FoFinaG | 31 | 4 | 4 | -0 | -2,4% | 4 | +0 | +3,2% |
| Universität für Bodenkultur Wien | 31 | 65 | 0 | -65 | -100,0% | 0 | 0 | - |
| Forschungsförderung für Transformation | 33 | 35 | 46 | +11 | +31,7% | 46 | 0 | 0,0% |
| Austria Wirtschaftsservice | 33,34 | 14 | 16 | +1 | +10,0% | 16 | -0 | -0,3% |
| Forschungsförderungsgesellschaft | 33,34 | 130 | 205 | +75 | +57,2% | 204 | -1 | -0,5% |
| IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff | 33,34 | 29 | 43 | +14 | +48,4% | 21 | -21 | -49,7% |
| Austrian Institute of Technology | 34 | 42 | 42 | +0 | +0,4% | 43 | +1 | +2,2% |
| Weltraum | 34 | 51 | 51 | +0 | +0,4% | 55 | +3 | +6,5% |
| Sonstige | 34 | 11 | 9 | -2 | -14,4% | 10 | +1 | +5,4% |
| Mobilität | | 5.791 | 6.566 | +775 | +13,4% | 7.151 | +585 | +8,9% |
| Freifahrten für Schüler:innen und Lehrlinge | 25 | 621 | 615 | -5 | -0,9% | 633 | +17 | +2,8% |
| Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur AG) | 41 | 2.530 | 2.641 | +111 | +4,4% | 2.911 | +270 | +10,2% |
| Verkehrsdiensteverträge (ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen) | 41 | 1.112 | 1.288 | +176 | +15,8% | 1.566 | +278 | +21,6% |
| Klimaticket | 41 | 627 | 780 | +154 | +24,5% | 815 | +35 | +4,5% |
| E-Mobilität, aktive Mobilität (exkl. KLI.EN) | 41 | 67 | 240 | +173 | +257,6% | 204 | -36 | -15,0% |
| Schienengüterverkehrsförderung | 41 | 200 | 214 | +14 | +6,8% | 215 | +1 | +0,5% |
| Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten | 44 | 134 | 136 | +2 | +1,4% | 138 | +2 | +1,7% |
| Klima- und Energiefonds (KLI.EN) | 41 | 143 | 229 | +87 | +60,5% | 204 | -25 | -10,9% |
| Sonstige | 41 | 358 | 423 | +65 | +18,1% | 465 | +42 | +10,0% |
| Klima, Umwelt und Energie | | 3.304 | 2.617 | -687 | -20,8% | 1.941 | -676 | -25,8% |
| Klima- und Energiefonds (KLI.EN) | 40,43 | 223 | 145 | -78 | -35,1% | 154 | +9 | +5,9% |
| Sanierungsoffensive | 43 | 1.086 | 1.303 | +217 | +20,0% | 684 | -619 | -47,5% |
| Internationale Klimafinanzierung | 43 | 107 | 91 | -15 | -14,4% | 91 | 0 | 0,0% |
| Umwelt und Kreislaufwirtschaft | 43 | 163 | 204 | +41 | +25,2% | 228 | +25 | +12,1% |
| Zuschuss OeMAG (Aussetzung EAG-Beiträge) | 43 | 909 | 0 | -909 | -100,0% | 0 | 0 | - |
| Energieeffizienz & Investitionszuschüsse UFI | 40,43 | 108 | 270 | +162 | +150,1% | 295 | +25 | +9,3% |
| Sonstige | 40,43 | 265 | 265 | -1 | -0,3% | 140 | -124 | -46,9% |
| Kommunalinvestitionsgesetze | 44 | 114 | 0 | -114 | -100,0% | 0 | 0 | - |
| Zukunftsfonds | 44 | 330 | 340 | +10 | +3,0% | 348 | +8 | +2,5% |
| Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | | 1.068 | 1.070 | +2 | +0,2% | 1.050 | -20 | -1,8% |
| Gemeinsame Agrarpolitik (EU- und Bundesmittel) | 42 | 521 | 553 | +32 | +6,1% | 568 | +15 | +2,8% |
| Naturgefahrenmanagement | 42 | 244 | 220 | -24 | -9,9% | 216 | -4 | -1,8% |
| Waldfonds | 42 | 47 | 43 | -3 | -7,2% | 18 | -25 | -57,8% |
| Siedlungswasserwirtschaft | 42 | 257 | 254 | -3 | -1,1% | 248 | -6 | -2,3% |
| Sonstige | | 23 | 14 | -9 | -40,8% | 14 | +0 | +3,2% |
| Kunst- und Kulturförderung | 32 | 16 | 11 | -5 | -30,0% | 11 | +0 | +3,9% |
| Sonstige | | 7 | 3 | -5 | -64,3% | 3 | -0 | -0,0% |

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, Finanzzuw. ... Finanzzuweisung, FoFinaG ... Forschungsförderungsgesetz, IPCEI ... Important Projects of Common European Interest, klin. ... klinischer, OeMAG ... OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, UFI ... Umweltförderung im Inland.

* Analog zur Klima- und Umweltschutzbeilage sind nur die Auszahlungen für das Klimaticket dargestellt, unberücksichtigt dabei sind die entsprechenden Einzahlungen aus den Klimaticketerlösen.

Quellen: Budgetbeilage 2025/2026 Klima- und Umweltschutz – Green Budgeting inklusive Anhang, BMF.



In den BVA-E 2025 und 2026 sind gemäß Green-Budgeting-Methode klima- und umweltrelevante Auszahlungen iHv 10.682 Mio. EUR bzw. 10.555 Mio. EUR veranschlagt (+115 Mio. EUR bzw. -127 Mio. EUR). Ein Großteil der Auszahlungen im Bundeshaushalt wurde laut Bericht bislang nicht im Rahmen des Green-Budgeting-Screenings erfasst (nicht identifiziert). Eine diesbezügliche Information im Anhang zur Green-Budgeting-Beilage fehlt allerdings, da diese ausschließlich Positionen mit einem Green-Budgeting-Score von 0, +1 oder +2 ausweist. Es bleibt daher offen, ob und in welchem Ausmaß andere Budgetpositionen geprüft und gegebenenfalls als nicht relevant eingestuft wurden. So werden etwa die Zahlungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Universität für Bodenkultur Wien (2024: 65 Mio. EUR) in den Jahren 2025 und 2026 nicht mehr als klima- und umweltrelevant erfasst, weil diese im BVA auf ein Sammelkonto für Universitäten verbucht und nicht getrennt ausgewiesen werden. Eine entsprechende Erläuterung fehlt, was den inhaltlichen Vergleich der Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026 mit dem vorläufigen Erfolg 2024 erschwert. Weiters dürfte es im Vergleich zur Green-Budgeting-Beilage 2024 teilweise zu Änderungen bei der Klassifizierung einzelner Positionen gekommen sein (z. B. bei den Zahlungen an die GeoSphere, für nationale Zusatzmittel IPCEI Mikroelektronik I und II sowie für Forschungsförderung Transformation). Ohne eine nachvollziehbare Begründung erschwert dies die Vergleichbarkeit der Daten über mehrere Budgetzyklen hinweg.

Die klima- und umweltrelevanten Auszahlungen im Bereich der **Mobilität** werden in den BVA-E 2025 und 2026 iHv 6.566 Mio. EUR bzw. 7.151 Mio. EUR veranschlagt (+775 Mio. EUR bzw. +585 Mio. EUR). Damit verzeichnen die in diesem Bereich zusammengefassten Auszahlungen den größten Anstieg im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Teilweise liegt das an bereits erfolgten Zusagen für Förderungen für E-Mobilität und den Klima- und Energiefonds (KLI.EN), welche erst zeitverzögert zu Auszahlungen führen. Zudem steigen die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG und die Zahlungen für Verkehrsdiensteverträge und das Klimaticket.

Eine deutliche Reduktion der klima- und umweltrelevanten Auszahlungen ist im Bereich **Klima, Umwelt und Energie** in den BVA-E 2025 und 2026 mit 2.617 Mio. EUR bzw. 1.941 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 687 Mio. EUR (2025) bzw. 676 Mio. EUR (2026). Der überwiegende Teil der Auszahlungen in diesem Bereich entfällt auf die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Details zur Entwicklung der einzelnen Auszahlungspositionen sind Pkt. 4.1 zu entnehmen.



Die Green-Budgeting-Beilage zu den Budgets 2025 und 2026 bewertet neben der Klassifizierung in produktive klima- und umweltrelevanten Budgetpositionen auch kontraproduktive Maßnahmen und kategorisiert diese in intendierte Kontraproduktivität⁴ sowie Kontraproduktivität als Nebeneffekt⁵ (Green-Budgeting-Score -2 und -1). Eine Darstellung und eine Klassifikation steuerpolitischer Maßnahmen in Bezug auf ihre klima- und umweltbezogene Wirkung (positiv wie negativ) erfolgt bislang nicht.

Die nachfolgende Tabelle fasst auszahlungsseitige kontraproduktive Maßnahmen nach Themenbereichen zusammen. Dunkelbraun markierte Positionen stellen Auszahlungen mit intendierter Kontraproduktivität dar, während Score -1 Positionen hellbraun hinterlegt sind.

Tabelle 3: Kontraproduktive Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026

| <i>in Mio. EUR</i> | UG | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|------------------------------|--------------|----------------|------------|-----------------------------------|---------|------------|-------------------------------|--------|
| Summe | | 2.850 | 1.760 | -1.090 | -38,2% | 1.705 | -55 | -3,1% |
| Fahrzeuge und Fahrtkosten | v. a. 14 | 1.237 | 1.250 | +14 | +1,1% | 1.237 | -14 | -1,1% |
| Stadtstraße Wien | 41 | 104 | 0 | -104 | -100,0% | 0 | 0 | - |
| Energie und Treibstoffe | | 273 | 292 | +19 | +7,0% | 295 | +3 | +0,9% |
| Sonstige | | 31 | 43 | +12 | +37,0% | 46 | +3 | - |
| Energieversorgungssicherheit | v. a. 40, 43 | 99 | 145 | +46 | +46,2% | 117 | -28 | -19,1% |
| Energiekrisenmaßnahmen | v. a. 45 | 1.101 | 30 | -1.072 | -97,3% | 10 | -20 | -66,3% |
| Sonstige | | 4 | 0 | -4 | -100,0% | 0 | 0 | - |

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: Budgetbeilage 2025/2026 Klima- und Umweltschutz – Green Budgeting, BMF.

Die kontraproduktiven Auszahlungen werden in den BVA-E 2025 und 2026 iHv 1.760 Mio. EUR bzw. 1.705 Mio. EUR veranschlagt (-1.090 Mio. EUR bzw. -55 Mio. EUR). Der deutliche Rückgang 2025 ergibt sich überwiegend aus dem Auslaufen der Energiekrisenmaßnahmen (-1.072 Mio. EUR, v. a. Energiekostenzuschüsse) und aus dem Entfall des Zuschusses für die Stadtstraße Wien (-104 Mio. EUR). Die Position Fahrzeuge und Fahrtkosten umfasst insbesondere im Bundeshaushalt erfasste Auszahlungen für (Luft-)Fahrzeuge sowie Reise- und Transporttätigkeit. Die unter diesen Positionen veranschlagten Mittel bleiben über den gesamten Planungszeitraum weitgehend konstant. Den Hauptanteil der in der Position „Energieversorgungssicherheit“ zusammengefassten Auszahlungen stellt die strategische Gasreserve dar.

⁴ Maßnahmen, die bewusst und eindeutig den klima- und umweltpolitischen Zielen entgegenwirken.

⁵ Maßnahmen, deren kontraproduktive Wirkung gegeben ist, allerdings nicht im Fokus steht.



Die genaue Zusammensetzung dieser Position ist aus den Budgetunterlagen jedoch nicht vollständig nachzuvollziehen.

Die derzeit noch nicht vollständig abgebildeten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) für die Sanierung von Gemeindestraßen verdeutlichen darüber hinaus, dass auch im Bereich der potenziell kontraproduktiven Auszahlungen Weiterentwicklungspotenziale hinsichtlich der Darstellung der Klimarelevanz einzelner Budgetpositionen bestehen. Die bislang vorliegenden Darstellungen sind daher als wichtige erste Schritte einzuordnen, erlauben aber noch keine belastbaren Rückschlüsse auf das Gesamtbild der Klimawirkung des Bundeshaushalts.

Die Budgetbeilage zum Klima- und Umweltschutz erhöht die Sichtbarkeit des Querschnittsthemas Klima- und Umweltschutz deutlich, Optimierungsbedarf sieht der Budgetdienst unter anderem noch in der Verknüpfung des Mitteleinsatzes mit der voraussichtlichen Wirkung sowie in der Transparenz der betrachteten Budgetpositionen. Für die Etablierung eines umfassenden Green Budgeting ist die Verbindung der Maßnahmen mit den entsprechenden budgetären Mitteln und den erwarteten Wirkungen (z. B. Treibhausgas-Reduktionseffekte) wesentlich, auch um den Einsatz von finanziellen Mitteln für die wirkungseffektivsten Maßnahmen zu legitimieren bzw. zu priorisieren. Die Einführung eines Klimachecks im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) kann mit der ex-ante Abschätzung erwarteter Wirkungen von Regelungsvorhaben einen wichtigen Beitrag leisten.

Einführung Klimacheck

Mit dem BBG 2025 wird ein Klimacheck im Rahmen der WFA gemäß BHG 2013 eingeführt, der auch zur Umsetzung des Meilensteins 157 des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) dienen soll.

Mit der neuen Wirkungsdimension „Klima“ – zusätzlich zur bereits bestehenden Wirkungsdimension „Umwelt“ – sollen zur Abschätzung der klimapolitischen Auswirkungen sowohl die Aspekte der Treibhausgasemissionen als auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels abgedeckt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Abschätzung wird vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mittels Verordnung festgelegt. Zur Umsetzung wird im BMLUK eine Klimacheck-Servicestelle mit zwei Planstellen eingerichtet, die konkrete Unterstützungsangebote für Mitarbeiter:innen aller Ressorts anbieten soll.



3 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- ◆ Umsetzung der notwendigen Schritte in Richtung Klimaneutralität 2040
- ◆ Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen für Unternehmen und Haushalte in Richtung Klimaneutralität
- ◆ Forcierung des internationalen Klimaprozesses (Klimaschutz und Klimawandelanpassung)
- ◆ Umsetzung des nationalen Luftreinhalteprogramms und nationalen Entsorgungsprogrammes für radioaktive Abfälle
- ◆ Umsetzung der Bioökonomiestrategie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt
- ◆ Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2030 zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie von Maßnahmen im Bereich der Nationalparks
- ◆ Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie
- ◆ Weiterführung des Reparaturbonus für elektrische und elektronische Geräte
- ◆ Fortsetzung der Aktivitäten zur Reduktion der Kunststoffverpackungen und zur Erhöhung des Recyclinganteils
- ◆ Umsetzung der EU-Kunststoffstrategie
- ◆ Erarbeitung des Wiederherstellungsplans zur Umsetzung der EU-Renaturierungs-VO

Auszahlungsobergrenzen in den BFRG unterscheiden sich allgemein von den budgetierten Auszahlungen im BVA, weil sie auch Ermächtigungen inkludieren (+280 Mio. EUR im Jahr 2025), gegenläufig aber budgetierte Rücklagenentnahmen nur im BVA erfasst werden (-412 Mio. EUR im Jahr 2025, -13 Mio. EUR im Jahr 2026).



Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 wie folgt:

Tabelle 4: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

| UG 43 | | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | Gesamtdifferenz 2025-2027 |
|--------------------------------------|--------------------|--------------|--------------|------------|--------------|------------|------------------------------|
| <i>in Mio. EUR</i> | | | | | | | |
| BFRG 2024-2027 | | 3.431 | 3.950 | 3.803 | - | - | |
| BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 | | 2.061 | 1.357 | 939 | 1.016 | 899 | |
| Differenz | <i>in Mio. EUR</i> | -1.370 | -2.592 | -2.864 | - | - | -6.826 |
| | <i>in %</i> | -39,9% | -65,6% | -75,3% | - | - | - |
| Veränderung ggü. Vorjahr | | <i>in %</i> | - | -34,1% | -30,8% | +8,2% | -11,5% |

Quellen: BFRG 2024-2027, BFRG 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 wird die Auszahlungsobergrenze in den Jahren 2025, 2026 und 2027 um 1,4 Mrd. EUR, 2,6 Mrd. EUR und 2,9 Mrd. EUR reduziert. Dies ist unter anderem auf den Entfall des Klimabonus (-1,5 Mrd. EUR pro Jahr) zurückzuführen. Während die Auszahlungsobergrenze für 2025 im bestehenden Rahmen mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 bereits an die neue Kompetenzverteilung angepasst wurde, führt die Umschichtung der Energieagenden in die UG 40-Wirtschaft in den Jahren 2026 und 2027 zu einer deutlichen Reduktion der Auszahlungsobergrenzen. Die übrigen Veränderungen sowie der Rückgang der Auszahlungsobergrenze bis 2029 auf 899 Mio. EUR spiegeln die geplante Konsolidierung in diesem Bereich wider, die zum Teil durch die neu hinzugekommenen Fördermittel für die Sanierungsoffensive ab 2026 ausgeglichen wird.



4 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

4.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und des Jahres 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

Tabelle 5: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)

| <i>in Mio. EUR</i> | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|--|-------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------|----------------|
| Auszahlungen | 4.884 | 2.193 | -2.691 | -55,1% | 1.370 | -823 | -37,5% |
| Energie | 1.090 | 52 | -1.038 | -95,2% | 0 | -52 | -100,0% |
| Zuschuss OeMAG (Aussetzung EAG-Beiträge) | 909 | 0 | -909 | -100,0% | 0 | 0 | - |
| Energieversorgungssicherheit | 155 | 40 | -115 | -74,2% | 0 | -40 | -100,0% |
| Sonstige | 26 | 12 | -14 | -54,2% | 0 | -12 | -100,0% |
| Klimabonus | 1.910 | 110 | -1.800 | -94,2% | 0 | -110 | -100,0% |
| Sanierungsoffensive (inkl. Raus aus Öl/Gas, Sauber Heizen für Alle) | 1.086 | 1.303 | +217 | +20,0% | 684 | -619 | -47,5% |
| Sanierungsoffensive/Raus aus Öl und Gas | 1.056 | 1.228 | +172 | +16,3% | 609 | -619 | -50,4% |
| Sauber Heizen für Alle | 30 | 75 | +45 | +150,0% | 75 | 0 | 0,0% |
| Sonstige Umweltförderung im Inland (UFI) | 242 | 297 | +55 | +22,6% | 229 | -68 | -23,0% |
| Heizumstiegs-Zweckzuschuss | 50 | 50 | 0 | - | 0 | -50 | -100,0% |
| Investitionszuschüsse RRF | 71 | 49 | -22 | -31,2% | 20 | -29 | -59,0% |
| Dekarbonisierung Fernwärme/-kälte | 0 | 5 | +5 | - | 15 | +10 | +200,0% |
| UFI regulär | 92 | 155 | +63 | +69,1% | 155 | +0 | +0,3% |
| Sonstige | 30 | 39 | +9 | +28,9% | 39 | 0 | 0,0% |
| Klima- und Energiefonds (KLI.EN) | 223 | 72 | -151 | -67,6% | 77 | +4 | +5,9% |
| Kreislaufwirtschaft und Chemie | 187 | 231 | +45 | +24,1% | 256 | +25 | +10,6% |
| Altlastensanierung | 57 | 70 | +13 | +22,4% | 70 | 0 | 0,0% |
| Kreislaufwirtschaft (Umweltförderungsgesetz) | 13 | 47 | +34 | +273,8% | 60 | +13 | +27,1% |
| Umweltbundesamt | 25 | 27 | +2 | +9,0% | 38 | +10 | +37,8% |
| Sonstige | 92 | 87 | -4 | -4,9% | 89 | +2 | +1,7% |
| Sonstige Auszahlungen | 146 | 127 | -19 | -13,0% | 124 | -3 | -2,2% |
| Internationale Klimafinanzierung | 105 | 90 | -15 | -14,4% | 90 | 0 | 0,0% |
| Sonstige | 41 | 37 | -4 | -9,5% | 34 | -3 | -7,5% |
| Einzahlungen | 316 | 405 | +89 | +28,0% | 405 | 0 | 0,0% |
| EU-Emissionshandel | 313 | 400 | +87 | +27,8% | 400 | 0 | 0,0% |
| Sonstige Einzahlungen | 3 | 5 | +2 | +46,9% | 5 | 0 | 0,0% |

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, OeMAG ... OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF, BMLUK.



Die **Gesamtauszahlungen** der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft sind im BVA-E 2025 mit 2.193 Mio. EUR um 2.691 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2024 (4.884 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 reduzieren sich die Auszahlungen weiter um 823 Mio. EUR auf 1.370 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus den folgenden Sachverhalten:

- ◆ Im Jahr 2024 wurden im Bereich **Energie** Auszahlungen iHv 1.090 Mio. EUR getätigt. Die Zahlungen umfassten insbesondere einen Zuschuss iHv 909 Mio. EUR an die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) zur Abdeckung des Einnahmenseitigen aufgrund des Aussetzens der Beiträge gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Die übrigen Zahlungen betrafen insbesondere die Energieversorgungssicherheit (v. a. Speicherkosten Gasreserve, Abfederung der Netzverlustkosten). Im 1. Quartal 2025 wurden in diesem Bereich noch Auszahlungen iHv 52 Mio. EUR geleistet, die im BVA-E 2025 enthalten sind. Ab April 2025 erfolgt die Veranschlagung und Verrechnung für den Bereich Energie in der UG 40-Wirtschaft.
- ◆ Die **Abschaffung des Klimabonus** ab dem Jahr 2025 führt im BVA-E 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 zu einem Auszahlungsrückgang um 1.800 Mio. EUR. Die im BVA-E 2025 enthaltenen Auszahlungen iHv 110 Mio. EUR entsprechen den von Jänner bis März 2025 getätigten Auszahlungen für Ansprüche aus dem Jahr 2024.⁶ Im BVA-E 2026 entfallen auch diese Zahlungen.

Die **verbleibenden Auszahlungen** der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft verzeichnen im BVA-E 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 einen Anstieg um 147 Mio. EUR auf 2.031 Mio. EUR. Danach sieht der BVA-E 2026 einen Rückgang um 661 Mio. EUR auf 1.370 Mio. EUR vor. Dazu tragen insbesondere folgende Faktoren bei:

- ◆ Für die **Sanierungsoffensive bzw. Raus aus Öl und Gas** wurden im Jahr 2024 Förderzusagen iHv 3.250 Mio. EUR getätigt, womit der bis 2027 vorgesehene Zusagerahmen ausgeschöpft war. Dies führt zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf, für den im BVA-E 2025 Auszahlungen iHv 1.228 Mio. EUR (+172 Mio. EUR gegenüber Erfolg 2024) veranschlagt sind. Der Unsicherheit über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf wird zusätzlich mit einer Ermächtigung im BFG

⁶ Dies betrifft vor allem Personen, die in der ersten Jahreshälfte 2024 den Wohnsitz gewechselt haben.



2025 Rechnung getragen, auf deren Grundlage der Bundesminister für Finanzen ohne weitere Befassung des Parlaments zusätzliche Auszahlungen iHv 280 Mio. EUR genehmigen kann. Im BVA-E 2026 wird ein deutlicher Rückgang der Auszahlungen um 619 Mio. EUR auf 609 Mio. EUR erwartet.

- ◆ Aus dem Programm **Sauber Heizen für Alle**, das einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung auf klimafreundliche Heizformen unterstützt, wurden 2024 30 Mio. EUR ausbezahlt. Im BVA-E 2025 ist ein Anstieg auf 75 Mio. EUR (+45 Mio. EUR) veranschlagt. Auch der BVA-E 2026 sieht Auszahlungen in dieser Höhe vor.
- ◆ Die **sonstigen Umweltförderungen im Inland** steigen im BVA-E 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 um insgesamt 55 Mio. EUR. Dazu tragen vor allem Investitionszuschüsse aus der regulären Umweltförderung im Inland bei, die gegenüber dem Erfolg 2024 um 63 Mio. EUR auf 155 Mio. EUR ansteigen und auch 2026 auf diesem Niveau bleiben. Gegenläufig wirken vor allem aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) finanzierte Investitionszuschüsse, die 2025 um 22 Mio. EUR und 2026 um weitere 29 Mio. EUR sinken. Im Jahr 2026 entfällt zusätzlich der in den Jahren 2024 und 2025 an die Länder geleistete Zweckzuschuss zur Förderung des Heizungsumstiegs. Ein Anstieg ist hingegen bei der Dekarbonisierung von Fernwärme und -kälte veranschlagt (2025: +5 Mio. EUR, 2026: +15 Mio. EUR). Insgesamt reduzieren sich die Auszahlungen im BVA-E 2026 gegenüber dem BVA-E 2025 in diesem Bereich um 68 Mio. EUR.
- ◆ Ein erheblicher Auszahlungsrückgang um 151 Mio. EUR auf 72 Mio. EUR ist im BVA-E 2025 für den **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)** veranschlagt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Teil des KLI.EN ab April 2025 in der UG 40-Wirtschaft veranschlagt wird. Eine untergliederungsübergreifende Darstellung des KLI.EN erfolgt in Pkt. 4.2. Im BVA-E 2026 werden die Förderungen des KLI.EN auf ähnlichem Niveau fortgeschrieben (+4 Mio. EUR).



- ◆ Weitere Auszahlungssteigerungen betreffen insbesondere die Förderung der Kreislaufwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG), die im BVA-E 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 um 34 Mio. EUR und im BVA-E 2026 weiter um 13 Mio. EUR auf 60 Mio. EUR ansteigt. Auch für die Altlastensanierung und für das Umweltbundesamt (v. a. Übersiedlung) sind 2025 und 2026 höhere Auszahlungen budgetiert, während es bei der internationalen Klimafinanzierung zu einem Rückgang kommt, weil im Jahr 2024 höhere Fälligkeiten aus Vorjahren anfielen.

Die **Gesamteinzahlungen** der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft sind im BVA-E 2025 mit 405 Mio. EUR um 89 Mio. EUR höher als im vorläufigen Erfolg 2024 (316 Mio. EUR) budgetiert. Im BVA-E 2026 werden die Einzahlungen in gleicher Höhe fortgeschrieben. Die Veränderung zum Erfolg 2024 resultiert vor allem aus höheren budgetierten Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandel (+87 Mio. EUR), weil diese gleich hoch wie im BVA 2024 mit 400 Mio. EUR budgetiert sind. Der Erfolg 2024 war aber um 87 Mio. EUR niedriger als der BVA 2024 und zumindest der BVA-E 2025 wird ebenfalls kaum erreicht werden.⁷

⁷ Der durchschnittliche Auktionspreis war im Jahr 2025 zwar bisher etwas höher. Die versteigerte Menge geht aber zurück, weil ein Teil der Zertifikate nicht versteigert, sondern der Marktstabilitätsreserve zugeführt wird. Die Zuführungsmenge hängt jeweils von der Nachfrage nach Zertifikaten (CO₂-Emissionen) im vorangegangenen Kalenderjahr ab. Gemäß [Veröffentlichung der EK vom 28. Mai 2025](#) ist das Zuführungsvolumen zur Marktstabilitätsreserve von September 2025 bis August 2026 ähnlich hoch wie von September 2024 bis August 2025.



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

| UG 43 <i>in Mio. EUR</i> | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|---|-------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------|---------------|
| 43 Auszahlungen | 4.884 | 2.193 | -2.691 | -55,1% | 1.370 | -823 | -37,5% |
| 43.01 Umwelt und Klima | 4.698 | 1.962 | -2.736 | -58,2% | 1.114 | -848 | -43,2% |
| 43.01.01 JI/CDM - Programm | 0 | 0 | +0 | - | 0 | 0 | 0,0% |
| 43.01.02 Umweltförderung im Inland | 1.341 | 1.610 | +269 | +20,1% | 913 | -697 | -43,3% |
| 43.01.03 Klima- und Energiefonds | 223,4 | 72,5 | -151 | -67,6% | 76,8 | +4 | +5,9% |
| 43.01.04 Emissionshandel | 0 | 0 | +0 | - | 0 | 0 | 0,0% |
| 43.01.05 Umwelt und Klima | 2.978 | 239 | -2.739 | -92,0% | 124 | -115 | -48,0% |
| 43.01.08 Energieversorgungssicherheit und | 155 | 40 | -115 | -74,2% | 0 | -40 | -100,0% |
| 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz | 187 | 231 | +45 | +24,1% | 256 | +25 | +10,6% |
| 43.02.01 Kreislaufwirtschaft und Chemie | 98 | 94 | -4 | -4,2% | 106 | +12 | +12,6% |
| 43.02.02 Altlastensanierung | 57 | 70 | +13 | +22,4% | 70 | 0 | 0,0% |
| 43.02.04 Strahlenschutz | 19 | 21 | +2 | +10,1% | 21 | 0 | 0,0% |
| 43.02.05 Kreislaufwirtschaft (UFG) | 13 | 47 | +34 | +273,8% | 60 | +13 | +27,1% |
| 43 Einzahlungen | 316 | 405 | +89 | +28,0% | 405 | 0 | 0,0% |
| 43.01 Umwelt und Klima | 313 | 400 | +87 | +27,8% | 400 | 0 | 0,0% |
| 43.01.04 Emissionshandel | 313 | 400 | +87 | +27,8% | 400 | 0 | 0,0% |
| weitere | 0 | 0 | -0 | -95,1% | 0 | 0 | 0,0% |
| 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz | 3 | 5 | +2 | +47,8% | 5 | 0 | 0,0% |
| 43.02.01 Kreislaufwirtschaft und Chemie | 2 | 3 | +1 | +42,7% | 3 | 0 | 0,0% |
| 43.02.02 Altlastensanierung | 0 | 0 | +0 | - | 0 | 0 | 0,0% |
| 43.02.04 Strahlenschutz | 2 | 2 | +1 | +53,4% | 2 | 0 | 0,0% |

Anmerkung: Unter dem Link [UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft besteht aus zwei Globalbudgets, deren wesentliche Inhalte nachfolgend zusammengefasst werden. Die Veränderungen der Aus- und Einzahlungen werden in Pkt. 4.1 erläutert.

GB 43.01-Umwelt und Klima

Im BVA-E 2025 liegen die Auszahlungen im GB 43.01-Umwelt und Klima mit 2,0 Mrd. EUR um 2,7 Mrd. EUR bzw. 58,2 % niedriger als im Erfolg 2024. Der BVA-E 2026 sieht einen weiteren Rückgang um 0,8 Mrd. EUR bzw. 43,2 % auf 1,1 Mrd. EUR vor.



Das **DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland** ist, nach Abschaffung des Klimabonus, das mit Abstand größte Detailbudget der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.⁸ In den BVA-E 2025 und 2026 sind hier Auszahlungen iHv 1.610 Mio. EUR bzw. 913 Mio. EUR budgetiert. Die veranschlagten Auszahlungen umfassen insbesondere die Liquiditätsplanung für die Sanierungsoffensive bzw. Raus aus Öl und Gas (2025: 1.228 Mio. EUR, 2026: 609 Mio. EUR), das Programm Sauber Heizen für Alle (2025 und 2026: je 75 Mio. EUR), die reguläre Umweltförderung im Inland (2025 und 2026: je 155 Mio. EUR) und die Dekarbonisierung von Fernwärme bzw. -kälte (2025: 5 Mio. EUR, 2026: 15 Mio. EUR). Im Rahmen der RRF werden unter anderem Mittel für die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen (2025: 30 Mio. EUR, 2026: 20 Mio. EUR) und für die Bekämpfung von Energiearmut (2025: 10 Mio. EUR) bereitgestellt.

Im **DB 43.01.03-Klima- und Energiefonds** sind die im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) abgewickelten Förderungen der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft veranschlagt. In den BVA-E 2025 und 2026 sind hier mit 72 Mio. EUR und 77 Mio. EUR deutlich niedrigere Auszahlungen budgetiert als in den Vorjahren. Mit der BMG-Novelle 2025 wurde etwa die Hälfte der KLI.EN-Mittel der UG 43 in die UG 40-Wirtschaft umgeschichtet, bestehende Programme verbleiben aber zur Gänze in der UG 43. Damit erfolgt die Dotierung des KLI.EN nunmehr über drei Untergliederungen. Insgesamt sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 374 Mio. EUR bzw. 358 Mio. EUR für den KLI.EN vorgesehen, von denen um die 60 % auf die UG 41-Mobilität entfallen. Im Gegensatz zu anderen Budgetbereichen spiegelt die Budgetierung dabei den Zusagerahmen und nicht die Liquiditätsplanung wider. Dementsprechend ist an der Reduktion der budgetierten Auszahlungen im BVA-E 2025 gegenüber dem BVA 2024 um 283 Mio. EUR bzw. 43 % eine deutliche Kürzung des Gesamtzusagerahmens erkennbar. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick zu den Auszahlungen an den KLI.EN:

⁸ Die wesentliche gesetzliche Grundlage für die Umweltförderungen ist das Umweltförderungsgesetz (UFG), das mit dem BBG 2025 novelliert wird (siehe Pkt. 2.1).



Tabelle 7: Auszahlungen Klima- und Energiefonds (UG 40, 41 und 43)

| in Mio. EUR | BVA 2024 | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|---|----------|----------------|------------|-----------------------------------|--------|------------|-------------------------------|--------|
| Klima- und Energiefonds (KLI.EN) | 657 | 366 | 374 | +8 | +2,2% | 358 | -17 | -4,4% |
| UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft | 364 | 223 | 72 | -151 | -67,6% | 77 | +4 | +5,9% |
| UG 41-Mobilität | 293 | 143 | 229 | +87 | +60,5% | 204 | -25 | -10,9% |
| UG 40-Wirtschaft | | | 73 | +73 | - | 77 | +4 | +5,9% |

Quellen: BVA 2024, BVA-E 2025 und 2026.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Im **DB 43.01.04-Emissionshandel** erfolgt die Veranschlagung der Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandel. In den BVA-E 2025 und 2026 werden hier jeweils Einzahlungen iHv 400 Mio. EUR erwartet. Aufgrund einer relativ hohen Zuführung zur Marktstabilitätsreserve ist zumindest im Jahr 2025 aus derzeitiger Sicht eine Unterschreitung des Voranschlagswerts zu erwarten (siehe Pkt. 4.1).

Das **DB 43.01.05-Klima- und Energie** war bisher stark von den Auszahlungen für den Klimabonus dominiert, für den im BVA-E 2025 nur noch Restzahlungen iHv 110 Mio. EUR veranschlagt sind. Auch andere mit dem Klimabonus verbundene Auszahlungen, wie Gebühren für Briefpost (Erfolg 2024: 8,3 Mio. EUR), entfallen. Insgesamt sind in den BVA-E 2025 und 2026 für dieses Detailbudget Auszahlungen iHv 239 Mio. EUR (inkl. Restzahlung Klimabonus) bzw. 124 Mio. EUR veranschlagt. Davon entfallen jeweils 90 Mio. EUR auf die internationale Klimafinanzierung. Österreich leistet hier unter anderem Beiträge an den Green Climate Fund (Erfolg 2024: 40 Mio. EUR, BVA-E 2025 und 2026: je 60 Mio. EUR). Weitere Beiträge entfielen im Jahr 2024 etwa auf den Adaptation Fund (20 Mio. EUR), den Trust Fund for Hunger related Climate Change (12 Mio. EUR) und den Fund for Responding to Loss and Damage (10 Mio. EUR).

Das **DB 43.01.08-Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen** wurde ab April 2025 in die UG 40-Wirtschaft umgeschichtet. Im BVA-E 2025 ist das Budget für die im 1. Quartal 2025 erfolgten Zahlungen für die Gasdiversifizierung (18 Mio. EUR) und für die Speicherkosten der Gasreserve (22 Mio. EUR) veranschlagt.

GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Der BVA-E 2025 sieht für das GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz Auszahlungen iHv 231 Mio. EUR vor, die damit um 45 Mio. EUR bzw. 24,1 % höher als im Erfolg 2024 sind. Der BVA-E 2026 sieht eine weitere Steigerung um 25 Mio. EUR bzw. 10,6 % vor.



Die Auszahlungen im **DB 43.02.01-Umwelt und Kreislaufwirtschaft** sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit 94 Mio. EUR bzw. 106 Mio. EUR veranschlagt. In diesem Detailbudget wird die Basiszuwendung für das Umweltbundesamt iHv 25 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt. In den Jahren 2025 und 2026 sind aufgrund der Übersiedlung des Umweltbundesamts weitere Zahlungen aus Rücklagenentnahmen iHv 2,24 Mio. EUR bzw. 12,5 Mio. EUR veranschlagt. Weitere veranschlagte Auszahlungen betreffen unter anderem die Nationalparks (10 Mio. EUR pro Jahr), den Biodiversitätsfonds⁹ (5 Mio. EUR pro Jahr) sowie IT-Leistungen für das Elektronische Datenmanagement (EDM¹⁰, 15 Mio. EUR pro Jahr).

Die Auszahlungen im **DB 43.02.02-Altlastensanierung** werden grundsätzlich in gleicher Höhe veranschlagt wie die in der UG 16-Öffentliche Abgaben verbuchten zweckgebundenen Einzahlungen aus dem Altlastenbeitrag, aus dem die Finanzierung der Altlastensanierung erfolgt. In den BVA-E 2025 und 2026 sind hier Auszahlungen iHv je 70 Mio. EUR vorgesehen. Das Ausmaß der im Vollzug getätigten Auszahlungen hängt stark vom Umfang und den Zahlungsfälligkeiten der jeweils umgesetzten Altlastensanierungsprojekte ab, sodass es im Vollzug häufig zu Voranschlagsabweichungen kommt.

Für das **DB 43.02.04-Strahlenschutz** sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv je 21 Mio. EUR veranschlagt, denen budgetierte Einzahlungen aus dem Vorsorgeentgelt iHv 2,4 Mio. EUR gegenüberstehen.

Im **DB 43.02.05-Kreislaufwirtschaft (UFG)** werden Auszahlungen für die im Umweltförderungsgesetz geregelten Förderungen der Kreislaufwirtschaft einschließlich Reparaturbonus und des Flächenrecyclings veranschlagt. Eine Erläuterung der diesbezüglichen Änderungen im BBG 2025 ist Pkt. 2.1 zu entnehmen. In den BVA-E 2025 und 2026 sind für diesen Bereich Auszahlungen iHv 47 Mio. EUR bzw. 60 Mio. EUR veranschlagt. Die aus der RRF zur Verfügung gestellten Mittel für die Kreislaufwirtschaft werden, wie in den Vorjahren, im DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland veranschlagt.

⁹ Im Erfolg 2024 wurden für den Biodiversitätsfonds Auszahlungen iHv 9 Mio. EUR geleistet, von denen ein großer Teil auf RRF-Zahlungen entfiel.

¹⁰ Bei EDM handelt es sich um ein Verbundsystem von Anwendungen zur Unterstützung bei umweltschutzbezogenen Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten.



4.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 8: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

| UG 43 <i>in Mio. EUR</i> | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024 | | BVA-E 2026 | Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025 | |
|--|-------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------|---------------|
| Auszahlungen | 4.884 | 2.193 | -2.691 | -55,1% | 1.370 | -823 | -37,5% |
| Betrieblicher Sachaufwand | 182 | 155 | -27 | -14,7% | 163 | +7 | +4,8% |
| Aufwand für Werkleistungen | 163 | 148 | -15 | -9,3% | 155 | +8 | +5,2% |
| weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand | 19 | 8 | -12 | -60,1% | 7 | -0 | -2,5% |
| Transfers | 4.702 | 2.038 | -2.664 | -56,7% | 1.207 | -831 | -40,8% |
| an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger | 278 | 126 | -152 | -54,6% | 80 | -46 | -36,6% |
| an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger | 107 | 91 | -15 | -14,2% | 91 | 0 | 0,0% |
| an private Haushalte/Institutionen | 4.122 | 1.738 | -2.384 | -57,8% | 983 | -755 | -43,4% |
| weitere Auszahlungen für Transfers | 195 | 82 | -113 | -57,9% | 53 | -30 | -36,0% |
| Investitionstätigkeit | 0 | 0 | -0 | -75,0% | 0 | 0 | 0,0% |
| Einzahlungen | 316 | 405 | +89 | +28,0% | 405 | 0 | 0,0% |
| Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 313 | 400 | +87 | +27,8% | 400 | 0 | 0,0% |
| Erträge aus der Veräußerung von Material | 313 | 400 | +87 | +27,8% | 400 | 0 | 0,0% |
| Kostenbeiträge und Gebühren | 3 | 5 | +2 | +47,3% | 5 | 0 | 0,0% |
| weitere Einzahlungen | 0 | 0 | -0 | -54,7% | 0 | 0 | 0,0% |

Abkürzungen: ausländ. ... ausländische, öffentl. ... öffentliche.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Der Großteil der in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft budgetierten **Auszahlungen** entfällt mit 2.038 Mio. EUR (93 %) im BVA-E 2025 und mit 1.207 Mio. EUR (88 %) im BVA-E 2026 auf Transfers. Diese Transfers stellen zu über 90 % direkte Förderungen dar, die überwiegend an private Haushalte und Institutionen fließen (z. B. Sanierungsoffensive). Bei den Transfers an öffentliche Körperschaften handelt es sich vor allem um die Zahlungen an den KLI.EN, während die Zahlungen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger insbesondere die internationale Klimafinanzierung betreffen. Die verbleibenden Auszahlungen sind überwiegend Zahlungen für Werkleistungen durch Dritte im betrieblichen Sachaufwand, die vor allem in den Bereichen Umwelt und Kreislaufwirtschaft, Klima und Energie, Altlastensanierung sowie bei der Umweltförderung im Inland anfallen.

Die **Einzahlungen** betreffen nahezu ausschließlich die wirtschaftliche Tätigkeit und entstammen dem EU-Emissionshandel. Weitere vergleichsweise geringfügige Einzahlungen kommen unter anderem aus dem Strahlenschutz-Vorsorgeentgelt für die Endlagerung.



4.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Tabelle 9: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

| UG 43 | | v. Erfolg 2024 | BVA-E 2025 | BVA-E 2026 |
|--------------------|---|----------------|------------|------------|
| <i>in Mio. EUR</i> | | | | |
| FH | Auszahlungen | 4.884 | 2.193 | 1.370 |
| | Betrieblicher Sachaufwand | 182 | 155 | 163 |
| | Transfers | 4.702 | 2.038 | 1.207 |
| Überleitung | Betrieblicher Sachaufwand | -8 | +0 | +0 |
| | Dotierung von Prozesskostenrückstellungen | +2 | | |
| | Periodenabgrenzung | -10 | | |
| | Transfers | -36 | | |
| | Periodenabgrenzung | -36 | | |
| | Überleitung gesamt | -44 | +0 | +0 |
| EH | Aufwendungen | 4.841 | 2.193 | 1.370 |
| | Betrieblicher Sachaufwand | 174 | 156 | 163 |
| | Transfers | 4.666 | 2.038 | 1.207 |

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die BVA-E 2025 und 2026 weisen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auf. Die Unterschiede im Erfolg 2024 betreffen vor allem Periodenabgrenzungen beim Klimabonus, bei der Abfederung der Netzverlustkosten sowie bei diversen Werkleistungen.

4.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

Tabelle 10: Rücklagegebarung (2023 bis 2026)

| UG 43 | Stand zum 31.12.2023 | Vorläufiger Stand zum 31.12.2024 | Stand zum 31.03.2025 | Umschichtung BMG-Novelle | Stand nach Umschichtung | Budgetierte RL-Entnahme | | Rücklagenrest | |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|------------|---------------|-----|
| | | | | | | BVA-E 2025 | BVA-E 2026 | | |
| Rücklagen Gesamt | 2.404 | 2.684 | 2.684 | -234 | 2.450 | 412 | 13 | 2.025 | |
| Detailbudgetrücklagen | 2.032 | 2.305 | 2.305 | -234 | 2.071 | - | - | - | |
| Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen | 372 | 378 | 378 | | 378 | - | - | - | |
| Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025: | | | | | | | | | 92% |

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.



Die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft verfügte Ende 2023 über Rücklagen iHv 2.404 Mio. EUR. Davon entfielen 372 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen, die vor allem den Bereich der Altlastensanierung und – in weitaus geringerem Ausmaß – den Strahlenschutz betreffen. Im Jahr 2024 wurden Rücklagen iHv 101 Mio. EUR entnommen (v. a. RRF-Mittel für diverse Förderungen, Klimabonus) und Rücklagen iHv 381 Mio. EUR zugeführt (v. a. KLI.EN, Energieversorgungssicherheit, Kreislaufwirtschaft), was per 31. Dezember 2024 zu einem Rücklagenstand von 2.684 Mio. EUR führte. Mit der BMG-Novelle 2025 wurden Rücklagen iHv 234 Mio. EUR in die UG 40-Wirtschaft übertragen. Dabei handelt es sich vor allem um die Detailbudgetrücklagen aus dem DB 43.01.08-Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen. Die gesamten Rücklagen des KLI.EN iHv 811 Mio. EUR (inkl. RRF-Mittel) verbleiben in der UG 43.

Unter Berücksichtigung der Umschichtung ergibt sich ein Rücklagenstand iHv 2.450 Mio. EUR. Im BVA-E 2025 sind Rücklagenentnahmen iHv 300 Mio. EUR für die Sanierungsoffensive bzw. Raus aus Öl und Gas, 110 Mio. EUR für die Restzahlungen beim Klimabonus sowie 2,24 Mio. EUR für die Übersiedlung des Umweltbundesamts vorgesehen. Die budgetierte Rücklagenentnahme im Jahr 2026 betrifft ebenfalls die Übersiedlung (12,5 Mio. EUR).



5 Wirkungsorientierung

5.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

| Landkarte | Inhalt |
|---|--|
| Wirkungsziel-Landkarte | Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024 |
| Gleichstellungsziel-Landkarte | Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich |
| Sustainable Development Goals-Landkarte | Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹¹ |
| Klima- und Umweltziel-Landkarte | Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen der BVA-E 2025 und 2026 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz |

Das BMLUK hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft insgesamt fünf Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurden zwei Wirkungsziele (WZ 1 und 5) überplanmäßig, ein Wirkungsziel (WZ 4) zur Gänze und zwei Wirkungsziele (WZ 2 und WZ 3) überwiegend erreicht. Zwei Wirkungsziele wurden aufgrund der Übertragung der Energieagenden an die UG 40-Wirtschaft abgeändert. Zum einen betrifft dies WZ 2, das bislang auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz fokussierte und nun

¹¹ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



allgemein auf eine Treibhausgasreduktion und ein insgesamt klimafreundliches, nachhaltiges, sicheres und wettbewerbsfähiges Wirtschaftssystem abstellt. Zum anderen entfällt beim Gleichstellungsziel (WZ 5) zur „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“ der vormalige Bezug zum Energiesektor.

Auch zwei vormals dem WZ 2 zugeordnete Kennzahlen werden in der UG 40-Wirtschaft weitergeführt. Die in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft verbliebene Kennzahl zur Reduktion der Treibhausgase im Nicht-Emissionshandelsbereich bildet die Zielerreichung der EU-Klimaziele ab. Bei einzelnen zur Erfolgsmessung herangezogenen Kennzahlen handelt es sich um Outputindikatoren (Anzahl geprüfter Proben, Anzahl geförderter Projekte), die wenig Information über die tatsächlich erzielte Wirkung zulassen.

5.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft die Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum. Gemäß Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurden alle vier diesem Wirkungsziel zugeordneten Kennzahlen im Jahr 2023 erneut überplanmäßig erreicht. Der Jahresumsatz der heimischen Umwelt- und Energietechnologieunternehmen (Kennzahl 43.1.1) stieg laut Vollerhebung 2023 auf 17,2 Mrd. EUR, womit der Zielwert für 2024 (16,5 Mrd. EUR) bereits überschritten wurde. Für 2025 wird gegenüber diesem Wert ein Wachstum um 5,8 % auf 18,2 Mrd. EUR erwartet. Parallel dazu nahm die Zahl der Umwelt- und Energiebeschäftigten (Kennzahl 43.1.2) weiter auf 218.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2023 zu. Damit lag der Istwert 2023 nur knapp unter dem Zielwert 2025 (220.000 VZÄ).

Das Exportvolumen von Umwelt- und Energietechnologien lag 2023 bei 13,7 Mrd. EUR. Der Zielzustand für 2025 wurde dementsprechend von 12 Mrd. EUR auf 14,2 Mrd. EUR angehoben. Bis zur nächsten Vollerhebung 2027 wird eine Steigerung um durchschnittlich 2,3 % pro Jahr auf 15 Mrd. EUR angestrebt. In den Zwischenjahren liegen – ebenso wie für die Kennzahl 43.1.1 – nur Abschätzungen vor. Die Methodik hinter diesen Abschätzungen sollte in den Erläuterungen zu den entsprechenden Kennzahlen transparent gemacht werden.



Der Zielwert zum Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (Kennzahl 43.1.4) iHv 244,26 Mio. EUR wurde 2023 mit 384,33 Mio. EUR deutlich übererfüllt. Bis 2025 wird nun ein Abrufvolumen von 411,69 Mio. EUR angestrebt, das bis 2027 weiter auf 436,77 Mio. EUR ansteigt.

Wirkungsziel 2 zielte bislang auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz ab. Mit dem Übergang der Energieagenden in die UG 40-Wirtschaft wurde das Wirkungsziel deutlich abgeändert, sodass es nunmehr allgemein auf eine Treibhausgasreduktion und ein insgesamt klimafreundliches, nachhaltiges, sicheres und wettbewerbsfähiges Wirtschaftssystem abstellt. Die zwei mit dem Energiebereich verbundenen Kennzahlen werden in der UG 40, teilweise in leicht abgeänderter Form, weitergeführt. Zur Messung des Erfolgs dieses Wirkungsziels verbleiben somit zwei Kennzahlen.

Kennzahl 43.2.1 erfasst die Zielerreichung des im EU-Lastenteilungsverfahren vorgegebenen Zielpfads für Treibhausgasemissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren (v. a. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft). Diese sanken 2023 auf 44,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und erfüllten damit die Zielvorgabe von maximal 45,2 Mio. Tonnen. In den Jahren 2024 und 2025 sehen die Zielvorgaben einen weiteren Rückgang auf 43,0 Mio. bzw. 40,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent vor. Der Reduktionspfad ab 2026 wird in Abhängigkeit der realisierten Werte 2021 bis 2023 festgelegt und ist noch nicht in der Wirkungsorientierung enthalten. Anhand der realisierten Werte wären 2026 Treibhausgasemissionen iHv 41,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent möglich, die danach bis 2030 linear um jährlich 2,9 Mio. Tonnen auf 29,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent reduziert werden müssen.

Kennzahl 43.2.2 erfasst die Zahl der durch Bundesförderungen ersetzten bzw. vermiedenen fossilen Heizungssysteme. Nach einem vorläufigen Höchstwert von 41.496 getauschten Systemen im Jahr 2022 lag sie auch 2023 mit 39.812 deutlich über dem Zielwert von 31.500 Heizungssystemen. Laut Erläuterungen zur Kennzahl dürfte der Zielwert 2024 (41.500 Heizungssysteme) überschritten und damit ein neuer Höchstwert erreicht werden. Ab 2025 wird ein deutlicher Rückgang auf 15.662 getauschte Heizungssysteme erwartet. Im Jahr 2025 werden keine neuen Förderzusagen getätigt, es dürften aber zahlreiche 2024 zugesagte Heizungstausche ins Jahr 2025 fallen, sodass der Zielwert überschritten werden könnte. Ab 2026 können neue Förderzusagen iHv bis zu 360 Mio. EUR pro Jahr vergeben werden.



Das **Wirkungsziel 3** („Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung“) wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 erneut als überwiegend erreicht eingestuft.

Nicht erreicht wurde die angestrebte Anzahl sanierter Altlasten (Kennzahl 43.3.4). Diese stieg 2023 nur leicht auf 190 und blieb damit unter dem Zielzustand von 195. Der Zielwert für 2025 wurde um 5 auf 200 sanierte Altlasten gesenkt. Anfang 2025 wurden 185 Altlasten als nicht saniert oder gesichert ausgewiesen. Gemäß Kennzahl 43.3.1 lag der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub 2023 wie schon im Vorjahr bei 0 %. Mit der 2024 in Kraft getretenen neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie gelten ab 2030 deutlich strengere Grenzwerte. Laut Kennzahl 4.3.2 wurden 2023 aufgrund von 2 Ausschreibungen insgesamt 76 Projekte zur Biodiversität gefördert. Der Zielzustand von 26 Projekten wurde damit deutlich überschritten. Für 2025 werden 25 geförderte Projekte angestrebt. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Outputindikator, der nur begrenzte Rückschlüsse über die durch die Projekte erzielte Wirkung zulässt.

Mit dem **Wirkungsziel 4** wird die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, die Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie die Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum angestrebt. Das Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 abermals als zur Gänze erreicht eingestuft, wobei bei zwei Kennzahlen (Ressourcenproduktivität, Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall) zum Berichtslegungszeitpunkt noch keine Istwerte für 2023 vorlagen.

Im Jahr 2022 wurde die angestrebte Ressourcenproduktivität (Kennzahl 43.4.1) mit 2.464 EUR pro Tonne um 3,5 % übertroffen. Auf Basis der Kreislaufwirtschaftsstrategie soll der Wert bis 2030 auf 3.290 EUR pro Tonne gesteigert werden und damit um 50 % über dem Niveau von 2015 liegen. Im Produktmonitoring (Kennzahl 43.4.2) wurden im Jahr 2023 1.350 Proben auf bedenkliche Chemikalien untersucht und damit der Zielwert von 1.340 übertroffen. Der Zielzustand für 2027 wurde gegenüber dem BVA 2024 um 20 auf 1.400 Proben angehoben. Bei der Kennzahl 43.4.2 zur Gesamtzahl an analysierten Proben handelt es sich um eine Outputkennzahl, die statt dem Wirkungsziel der Globalbudgetmaßnahme zur Überwachung der Einhaltung chemikalienrechtlicher Bestimmungen zugeordnet werden könnte.



Der Anteil deponierter Abfälle ohne Bodenaushub (Kennzahl 43.4.3) liegt mittlerweile für 2023 vor. Demnach sank er auf 6,1 % und blieb damit erneut deutlich unter dem Zielwert von 8 %. Die Zahl der Organisationen mit EMAS-registriertem Umweltmanagementsystem (Kennzahl 43.4.4) stieg 2023 auf 284 und übertraf damit den Zielwert deutlich. Dementsprechend wurde der Zielwert für 2025 auf 288 Organisationen angehoben.

Das **Wirkungsziel 5** „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“ ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Gegenüber dem BVA 2024 entfällt dabei der vormalige Bezug zum Energiesektor. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurden das Ziel sowie die einzige Kennzahl als überplanmäßig erreicht eingestuft.

Der Erfolg des Wirkungsziels wird weiterhin nur durch eine Kennzahl (43.5.1) gemessen, die auf Basis einer von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorgenommenen Auswertung von Projektbeschreibungen die Anzahl der durch diese Projekte erreichten Frauen misst. Der Zielwert für 2025 wurde gegenüber dem BVA 2024 nach unten angepasst (35.000 statt bisher 40.000 erreichte Frauen). Dies könnte aus einer insgesamt geringeren Projektzahl aufgrund des Entfalls des Energiesektors resultieren. Der Istwert 2023 lag mit 36.857 erreichten Frauen über dem angestrebten Zielwert von 35.000. Da die Zahl erreichter Frauen stark von Umfang und Qualität der Projekte abhängt, könnten die Erläuterungen der Kennzahl etwa durch Angaben zum Mitteleinsatz aufgewertet werden. Inhaltlich könnte das Wirkungsziel gestärkt werden, indem es explizit auf die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Folgen der Klimakrise eingeht. Dies würde auch die Entwicklung weiterer aussagekräftiger Indikatoren erleichtern.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

| Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024) | |
|--|---|
| Neue Kennzahl | Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände) |

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.

Maßnahmen

- ◆ Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)
- ◆ Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- ◆ Forcierung der Abfallvermeidung



Indikatoren

| | | | | | | |
|---------------------------|---|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.1.1 | Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen | | | | | |
| Berechnungsmethode | Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter | | | | | |
| Datenquelle | WIFO, Industriewissenschaftliches Institut | | | | | |
| Messgrößenangabe | Mrd. EUR | | | | | |
| | 2019 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 11 | 13 | 16,5 | 18,2 | 18,5 | 19 |
| Istzustand | 11,94 | 17,2 | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027, dazwischen liegen Abschätzungen vor. Aufgrund der allgemeinen Abschwächung in der Industriekonjunktur ist auch in der Umwelttechnologiebranche mit einem geringeren Umsatzwachstum zu rechnen. | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|---|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.1.2 | Umwelt- und Energiebeschäftigte | | | | | |
| Berechnungsmethode | Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich | | | | | |
| Datenquelle | Umweltstatistik, Statistik Austria | | | | | |
| Messgrößenangabe | VZÄ | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 185.000 | 205.000 | 210.000 | 220.000 | 222.000 | 224.000 |
| Istzustand | 214.000 | 218.000 | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | Seit 2021 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2026 von einer weiteren geringen Zunahme ausgegangen. | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.1.3 | Export von Umwelt- und Energietechnologien | | | | | |
| Berechnungsmethode | Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter | | | | | |
| Datenquelle | WIFO, Industriewissenschaftliches Institut | | | | | |
| Messgrößenangabe | Mrd. EUR | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 10 | 10,7 | 11,5 | 14,2 | 14,5 | 15 |
| Istzustand | 11,6 | 13,7 | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | Anmerkung zu den Istzuständen: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung findet für das Geschäftsjahr 2027 statt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. | | | | | |



| | | | | | | |
|---------------------------|---|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.1.4 | Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG | | | | | |
| Berechnungsmethode | Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen | | | | | |
| Datenquelle | Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) | | | | | |
| Messgrößenangabe | Mio. EUR | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 234,86 | 244,26 | 319,79 | 411,69 | 424,05 | 436,77 |
| Istzustand | 301,43 | 384,33 | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | Für 2026 und 2027 wird ein lineares Wachstum angenommen. Jedoch ist eine Prognose der Preisentwicklung über so viele verschiedene Produktgruppen hinweg schwierig. Die geplanten Einsparungen in vielen öffentlichen Bereichen, mit denen zu rechnen ist, erschweren die Einschätzung ebenso. | | | | | |

Wirkungsziel 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen
- ◆ Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele
- ◆ Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima“ im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird (MRV 4/14 vom 26. März 2025)



Indikatoren

| Kennzahl 43.2.1 | Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich | | | | | |
|--------------------|--|------------------|------|------|-----------------|------|
| Berechnungsmethode | THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen) | | | | | |
| Datenquelle | THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht | | | | | |
| Messgrößenangabe | Mio.t CO ₂ -Äquivalent | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2030 |
| Zielzustand | 47,4 | 45,2 | 43 | 40,7 | nicht verfügbar | 29,6 |
| Istzustand | 46,8 | 44,2 | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | <p>Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von Elektrizität anstatt fossiler Brennstoffe (Erdgas, Kohle und Öl) zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2022 und 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die finale Inventurzahl für 2024 liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2016 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.</p> | | | | | |

| Kennzahl 43.2.2 | Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr | | | | | |
|--------------------|---|------------------|--------|--------|--------|--------|
| Berechnungsmethode | Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“ | | | | | |
| Datenquelle | KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | nicht verfügbar | 31.500 | 41.500 | 15.662 | 15.662 | 15.662 |
| Istzustand | 41.496 | 39.812 | | | | |
| Zielerreichung | - | über Zielzustand | | | | |
| | <p>Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich sind aber auch 2023 auf einem stabil hohen Niveau bzw. wurden mit dem Beschluss des „Erneuerbaren Wärmepakets“ Ende 2023 nochmals massiv angekurbelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2024 deutlich überschritten. Vor diesem Hintergrund wird auch der Maximalwert 2024 überschritten, dieser hat das „Erneuerbaren Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt.</p> | | | | | |



Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt
- ◆ Umsetzung des nationalen Luftreinhalteprogramms
- ◆ Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- ◆ Brachflächen: Förderung von Flächenrecycling

Indikatoren

| | | | | | | |
|---------------------------|---|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.3.1 | Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub | | | | | |
| Berechnungsmethode | Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen) | | | | | |
| Datenquelle | Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Istzustand | 0 | 0 | | | | |
| Zielerreichung | = Zielzustand | = Zielzustand | | | | |
| | Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich nach intensiven Verhandlungen Ende Februar 2024 auf die Inhalte einer neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie geeinigt. Die Annahme im EU-Umweltrat erfolgte am 14. Oktober 2024. Die Richtlinie wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist mit 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität wird ab dem Jahr 2030 erfolgen. | | | | | |



| | | | | | | |
|---------------------------|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.3.2 | Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte | | | | | |
| Berechnungsmethode | Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte | | | | | |
| Datenquelle | BMLUK (KPC) | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | nicht verfügbar | 26 | 35 | 25 | 10 | 50 |
| Istzustand | 19 | 76 | | | | |
| Zielerreichung | - | über Zielzustand | | | | |
| | Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert. | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.3.3 | Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden | | | | | |
| Berechnungsmethode | Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at). | | | | | |
| Datenquelle | BMLUK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenenauswertung; BMLUK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht. | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | - | nicht verfügbar | < 151.000 | < 155.200 | < 155.200 | < 155.200 |
| Istzustand | 151.000 | 155.200 | | | | |
| Zielerreichung | - | - | | | | |
| | Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrs-lärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Die Belastetenzahlen der finalen Auswertung der Umgebungslärmkartierung 2022 liegen geringfügig höher als das vorläufige Ergebnis, welche der Berechnung der gewählten Zielzustände ab 2024 zu Grunde liegt. Für die erste Auswertung lagen teilweise nur unvollständige Daten vor. Die geringfügige Erhöhung der vorläufigen Belastetenzahlen ergab sich, da die strategischen Lärmkarten je nach Bearbeitungsfortschritt in mehreren Schritten veröffentlicht oder überarbeitet werden mussten. Im Zuge der Aktionsplanung 2024 soll die voraussichtliche Reduktion der von Umgebungslärm belasteten Personen abgeschätzt und darauf aufbauend die Zielzustände evaluiert werden. Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert. | | | | | |



| | | | | | | |
|---------------------------|--|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.3.4 | Sanierte Altlasten | | | | | |
| Berechnungsmethode | Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten | | | | | |
| Datenquelle | BMLUK | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 190 | 195 | 200 | 200 | 205 | 210 |
| Istzustand | 189 | 190 | | | | |
| Zielerreichung | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | | |
| | Mit Stand 1. Jänner 2025 wurden 158 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen. Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen. | | | | | |

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Ab-fällen vom Wirtschaftswachstum.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- ◆ Forcierung der Abfallvermeidung
- ◆ Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen



Indikatoren

| | | | | | | |
|---------------------------|--|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.4.1 | Ressourcenproduktivität | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis BIP/DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte) | | | | | |
| Datenquelle | Statistik Austria | | | | | |
| Messgrößenangabe | EUR pro t | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2030 |
| Zielzustand | 2.380 | 2.720 | 2.798 | 2.874 | 2.953 | 3.290 |
| Istzustand | 2.464 | nicht verfügbar | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | - | | | | |
| | <p>Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50 % bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Zwischen 2000 und 2022 konnte die Ressourcenproduktivität um 35,3 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um über ein Drittel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch im Jahr 2022 auf dem gleichen Niveau lag wie im Jahr 2000, während das reale BIP um 35,6 % gestiegen ist. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten.</p> <p>Die Daten für den Istzustand 2023 werden erst im Frühjahr 2025 vorliegen.</p> | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|---|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.4.2 | Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden | | | | | |
| Berechnungsmethode | Gesamtzahl der Proben, die unter Koordination des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben | | | | | |
| Datenquelle | Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 1.330 | 1.340 | 1.350 | 1.370 | 1.385 | 1.400 |
| Istzustand | 1.320 | 1.350 | | | | |
| Zielerreichung | unter Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | <p>Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Zielwerte ab 2024 wurden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.</p> | | | | | |



| | | | | | | |
|---------------------------|--|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.4.3 | Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall | | | | | |
| Berechnungsmethode | Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls | | | | | |
| Datenquelle | Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2030 |
| Zielzustand | 8 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 |
| Istzustand | 6,3 | 6,1 | | | | |
| Zielerreichung | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | | |
| | <p>Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,3 % im Jahr 2022 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7-8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht pro Kopf beliefen sich 2022 aufgrund der im Vergleich zu 2019 geänderten Methodik auf 803 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2022 67 % (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).</p> | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|--|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.4.4 | Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben | | | | | |
| Berechnungsmethode | Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind | | | | | |
| Datenquelle | Umweltbundesamt-GmbH | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | 272 | 275 | 280 | 288 | 295 | 295 |
| Istzustand | 273 | 284 | | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | | | | |
| | <p>EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. 2023 konnte ein überdurchschnittlicher Zuwachs verzeichnet werden. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.</p> | | | | | |

Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz.

Maßnahme

- ◆ Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz



Indikator

| | | | | | | |
|---------------------------|---|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 43.5.1 | Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden | | | | | |
| Berechnungsmethode | Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen. | | | | | |
| Datenquelle | KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH | | | | | |
| Messgrößenangabe | Anzahl | | | | | |
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Zielzustand | nicht verfügbar | 35.000 | 37.000 | 35.000 | 35.000 | 35.000 |
| Istzustand | 27.927 | 36.857 | | | | |
| Zielerreichung | - | über Zielzustand | | | | |
| | Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmalig eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum. | | | | | |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| ARP | Aufbau- und Resilienzplan |
| BBG 2025 | Budgetbegleitgesetz 2025 |
| BFG | Bundesfinanzgesetz |
| BFRG | Bundesfinanzrahmengesetz |
| BHG 2013 | Bundshaushaltsgesetz 2013 |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMG-Novelle | Novelle des Bundesministeriengesetzes |
| BMLUK | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft |
| BRA | Bundesrechnungsabschluss |
| Budgetbericht 2025 und 2026 | Strategie- und Budgetbericht zu den BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 |
| BVA | Bundesvoranschlag |
| BVA-E | Entwurf zum Bundesvoranschlag |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| DB | Detailbudget(s) |
| EAG | Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz |
| EDM | Elektronisches Datenmanagement |
| EK | Europäische Kommission |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| GB | Globalbudget(s) |
| ggü. | gegenüber |



| | |
|----------------|---|
| iHv | in Höhe von |
| inkl. | inklusive |
| IPCEI | Important Projects of Common European Interest |
| KIG | Kommunalinvestitionsgesetz |
| KLI.EN | Klima- und Energiefonds |
| Mio. | Million(en) |
| Mrd. | Milliarde(n) |
| OeMAG | OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG |
| RRF | Aufbau- und Resilienzfazilität |
| SDG(s) | Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung |
| u. a. | unter anderem |
| UFG | Umweltförderungsgesetz |
| UG | Untergliederung(en) |
| v. a. | vor allem |
| v. Erfolg 2024 | vorläufiger Erfolg 2024 |
| VZÄ | Vollzeitäquivalente |
| WFA | Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en) |
| WZ | Wirkungsziel |
| z. B. | zum Beispiel |



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

| | | |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1: | Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)..... | 3 |
| Tabelle 2: | Klima- und umweltrelevante Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026..... | 9 |
| Tabelle 3: | Kontraproduktive Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026 | 11 |
| Tabelle 4: | Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)..... | 14 |
| Tabelle 5: | Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)..... | 15 |
| Tabelle 6: | Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)..... | 19 |
| Tabelle 7: | Auszahlungen Klima- und Energiefonds (UG 40, 41 und 43)..... | 21 |
| Tabelle 8: | Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).... | 23 |
| Tabelle 9: | Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)..... | 24 |
| Tabelle 10: | Rücklagengebarung (2023 bis 2026)..... | 24 |

Grafiken

| | | |
|-----------|---|---|
| Grafik 1: | Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)..... | 4 |
|-----------|---|---|